

Leistungen Auslandsreise-Krankenversicherung

1. REISE-KRANKENVERSICHERUNG (bei Auslandsreisen)

Die Auslandsreise-Krankenversicherung gilt für alle Reisen ins Ausland. Als Ausland gelten nicht Deutschland und das Land, in dem die zu versichernde Person einen ständigen behördlich gemeldeten Wohnsitz hat.

Erstattung der Kosten für:

- medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlung im Ausland
- Krankentransporte im Ausland zur stationären Behandlung ins Krankenhaus und zurück in die Unterkunft
- notwendige Heilbehandlungen des neugeborenen Kindes bei Frühgeburten im Ausland bis 50.000,- EUR
- schmerzstillende Zahnbehandlung im Ausland einschließlich einfacher Zahnfüllungen sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz
- medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland
- Überführung eines Verstorbenen aus dem Ausland oder Bestattung im Ausland
- **kein Selbstbehalt**